

Hier findet ihr alle Informationen rund um die Demo.

Solltet ihr noch Fragen haben, die hier nicht beantwortet werden, stehen wir euch gerne zur Verfügung:

Patrick Zwiernik
Versammlungsleiter
patrick@csd-demo.de
oder
demo@csd-koblenz.de

Bitte verteilt diese Teilnahmebedingungen und Infos auch an die Teilnehmer*innen eurer Gruppe.

Bitte lest die Teilnahmebedingungen komplett.

Wichtige Punkte sind **rot** geschrieben, dies bedeutet aber nicht, dass alle anderen Passagen unwichtig sind. Nur wenn die Regeln eingehalten werden, können wir zusammen diese Demonstration planen, durchführen und dabei auch noch viel Spaß haben. Vielen Dank.

Wir stehen ein für Vielfalt und sind gegen populistische, rassistische, nationalistische, antiislamische, antisemitische, antidemokratische, homo- und transphobe, sexistische, frauenverachtende und gewaltverherrlichende Anschauungen und Darstellungen, kurz jegliche Form der Diskriminierung.

Wir schließen daher Personen, die bereits in der Vergangenheit durch populistische, rassistische, nationalistische, antiislamische, antisemitische, antidemokratische, homo- und transphobe, sexistische, frauenverachtende und gewaltverherrlichende oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, von einer Teilnahme aus.

1. Grundlagen

Den allgemeinen Teilnahmebedingungen liegen die ordnungs- und polizeibehördlichen Auflagen zugrunde und sind bindend für die Teilnahme an der Demonstration:

Sie beschreiben die Teilnahme an einer politischen Demonstration im Sinne des Versammlungsgesetzes. Die Teilnahme an der Demonstration erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Haftung der Versammlungsleitung und der von ihr eingesetzten Ordner*innen und Mitglieder des Organisationsteams (Orga-Team) ist für jegliche Schäden ausgeschlossen, sofern geltende Gesetze nichts anderes vorsehen. Ebenso sind Schadenersatzforderungen bei einer eventuellen Absage der Demonstration oder Ausschluss oder Versagung genehmigter Hilfsmittel der Demonstration ausgeschlossen. Die teilnehmenden Gruppen/ Initiativen/ Vereine/ Unternehmen stellen sicher, dass der Charakter der politischen Demonstration erhalten bleibt. (siehe hierzu auch 9.3.)

Eine Rückerstattung der Umlage bei Nichteinhaltung diese Teilnahmebedingungen als Ganzes oder Teile dessen erfolgt nicht.

2. Anmeldung

Anmeldeschluss ist Sonntag, der 09.08.2020 um 18:00 Uhr Eine nachträgliche Anmeldung ist möglich, siehe Punkt 3.

Fahrzeuge

In diesem Jahr sind motorisierte Fahrzeuge jeglicher Art von der Demonstration ausgeschlossen. Wir bitten euch um Verständnis!

Fußgruppen

Für Fußgruppen entfällt die Anmeldepflicht. Eine Anmeldung wird allerdings empfohlen, um einen festen Startplatz zu bekommen und um uns die Vorbereitungen zu vereinfachen. Darüber hinaus werden die Informationen für die Medien zur Gruppe nur bei erfolgter Anmeldung den Medienvertreter*innen bereitgestellt. Um eine vernünftige Platzreservierung bei der Voraufstellung zu gewährleisten, bitten wir auch die erwartete Größe der Fußgruppe mitzuteilen. Sollte in der Gruppe eine Musikanlage mitgeführt werden, ist dies zwingend mitzuteilen.

Anmeldeprozedur

Die Anmeldung erfolgt Online auf csd-demo.de

Die Kommunikation zu den Gruppen erfolgt ausschließlich per Mail. Stellt also sicher, dass die in der Onlineanmeldung angegebene Mailadresse regelmäßig abgefragt wird und prüft ggfs. auch den SPAM-Ordner. Informationen gelten mit dem Absenden der Mail als zugestellt.

3. Wagenumlage

entfällt in 2020

4. Teilnahmebestätigung

entfällt in 2020

5. Platzierung in der Demonstration (Auslosung)

Die Reihenfolge der Demonstrationsgruppen wird ausgelost. Dadurch haben alle Gruppen die gleichen Chancen.

Die Auslosung findet am Mittwoch, 12. August 2020 ab 20:00 Uhr im Live-Stream statt.

Die Räumlichkeiten sind barrierefrei erreichbar.

6. Aufstellung und Ablauf

Die Aufstellung zur Demonstration ist am Samstag, dem 15.08.2020 von 12:00 bis 13:00 Uhr

Die Eröffnung der Demo startet um 13:00, vorgesehene Startzeit für den Aufzug ist 13:30 Uhr. Ende ist gegen 15:00 Uhr.

Die Aufstellung der Gruppen im Aufstellungsbereich erfolgt nach Anweisung des Versammlungsleitung und der von ihr eingesetzten Ordner*innen.

7. Informationen für die Medien

Die Koblenzer CSD-Demonstration braucht Öffentlichkeit. Damit wir die Medienpartner*innen in die Lage versetzen können, über uns zu berichten und ggf. eine Radio-Übertragung zu moderieren, benötigen wir von euch Background-Informationen zu eurer Gruppe und zu eurem Auftritt.

Bitte beantwortet unsere Fragen des Onlineformulars, damit wir für unsere Öffentlichkeitsarbeit Hintergrundwissen haben. Herzlichen Dank für eure Mitarbeit!

8. Wichtige Informationen zur Teilnahme mit Fahrzeugen

entfällt in 2020

9. Müll; Flyer, Gutscheine, Veranstaltungshinweise; Werbung vs. Politische Aussage/Motto

9.1 Müll

Der anfallende Müll ist so gering wie möglich zu halten und selbst zu entsorgen (z.B. durch ausreichendes Mitführen von Müllbehältern).

9.2 Flyer, Gutscheine, Veranstaltungshinweise

Das Verteilen von kommerziellen Werbeflyern, Gutscheinen, Veranstaltungshinweisen ist untersagt und wird durch das Ordnungsamt ggfs. verfolgt. Es sind nur Flyer erlaubt, die die politische Forderung der jeweiligen Gruppe oder aber z.B. bei Vereinen deren Tätigkeitsfeld beschreiben. Auf jedem Flyer muss die*der Verantwortliche im Sinne des Presserechtes (V.i.S.d.P.) namentlich mit ladungsfähiger Anschrift (also kein Postfach) genannt sein. Flyer sollten persönlich übergeben werden. Das Werfen von Flyern in das Publikum ist untersagt (Müllvermeidung).

9.3 Werbung vs. Politische Aussage/Motto

Der CSD Koblenz ist eine politische Demonstration. Seht davon ab kommerzielle Werbung zu verteilen. Banner sollten das Motto der Demonstration mit aufgreifen. Bei Fragen schreibt eine Mail an demo@csd-demo.de

10. Beschallungsanlagen

Die Lautstärke der Beschallungsanlagen darf den zulässigen **Schalldruckpegel von 90 dB(A)** nicht überschreiten. Dieser Maximalwert ist durch entsprechende technische Einrichtungen (**wie z.B. den manipulationssicheren Einbau eines Limiters**) sicherzustellen. Es werden während der Demonstration Lautstärkemessungen durchgeführt! Gemessen wird aus 7m Entfernung in Hauptabstrahlrichtung der Boxen.

Im Aufstellbereich darf grundsätzlich keine Beschallung/Check der Systeme vor 12:00 Uhr erfolgen.

Gruppen die sich an diese Auflage der Ordnungsbehörden nicht halten, können umgehend für den weiteren Verlauf der Demonstration die Nutzung eines genehmigten Hilfsmittels (Beschallungsanlagen etc.) untersagt bekommen. In diesem Fall wird die Beschallungsanlage abgeschaltet. Die Teilnehmenden können den Rest der Demonstration als Fußgruppe weiterhin teilnehmen. Es wird maximal eine Verwarnung ausgesprochen.

Nur durch diese drastischen Maßnahmen sind weitergehende Vorgaben der Ordnungsbehörde für die Zukunft (wie z.B. Einmessung und Versiegelung der Anlage durch einen vereidigten Sachverständigen etc.) zu vermeiden. Die möglichen Mehrkosten können schnell mehr als 1000 € betragen (zusätzl. Miettag LKW, Sachverständigenkosten, Mehrkosten PA, etc). Wir sind daher bestrebt, solche Maßnahmen im Interesse aller Beteiligten abzuwenden. Ihr habt es also selbst in der Hand!

11. Anordnungen der Versammlungsleitung und der Ordnungsbehörden

Den Anordnungen der Versammlungsleitung, der von ihr eingesetzten Ordner*innen, der Polizeikräfte, sowie der Mitarbeiter*innen der Ordnungsbehörden sind umgehend zu folgen. Gruppen die sich nicht an diese Teilnahmebedingungen halten, bzw. sich der Anweisungen der Demoleitung widersetzen, können von der weiteren Teilnahme an der Demonstration ausgeschlossen bzw. die Nutzung genehmigter Hilfsmittel (Beschallungsanlagen etc.) im Einzelfall untersagt werden.

12. Hygienerichtlinien

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind selbstverständlich auch während der Demonstration die Regeln nach der aktuell geltenden Corona-Bekämpfungs-Verordnung zu beachten. Das beinhaltet auch das Tragen einer Maske während der Demonstration sowie das Einhalten von 1,5 Meter Abstand.

13. Sonstiges

Auflagen, die nach § 15 Versammlungsgesetz von den örtlichen Polizeibehörden erlassen werden, sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen.
Sollten einzelne Passagen ungültig werden, gelten die restlichen Bestimmungen fort.

Sollten sich nach Anmeldung der Gruppe Änderungen bei den Auflagen ergeben, wird die Versammlungsleitung die Gruppen hierüber per E-Mail informieren. Die Änderungen werden automatisch Bestandteil der Anmeldung.